Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4069

Schriftlicher Bericht

des Verkehrsausschusses (20. Ausschuß)

über das von der Bundesregierung eingebrachte Verkehrspolitische Programm für die Jahre 1968 bis 1972 hier: Kapitel IV Ausbau der Straßeninfrastruktur

— aus Drucksache V/2494 —

A. Bericht des Abgeordneten Weiland

I.

Der Verkehrsausschuß hat wegen des inneren Zusammenhanges die in der Überschrift genannten Vorlagen gemeinsam beraten und hielt es für zweckmäßig, dem Plenum des Deutschen Bundestages einen gemeinsamen Bericht vorzulegen.

II.

Das Verkehrspolitische Programm für die Jahre 1968 bis 1972 wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Februar 1968 an den Verkehrsausschuß federführend, an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mitberatend und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen und im Verkehrsausschuß in der Sitzung vom 27. Februar 1969 abschließend beraten.

a) Der Ausschuß nahm zustimmend zur Kenntnis, daß mit einem zu erstellenden Bundesverkehrswegeprogramm die Voraussetzungen für eine bessere Verkehrsbedienung in allen Bereichen, also auf Straße, Schiene, Wasserstraße und in der Luft, im Einklang mit den Gesichtspunkten der Raumordnung geschaffen werden sollen. Dieses Programm wird in die jeweilige mittelfristige Finanzplanung eingeordnet. Ein zweiter Ausbauplan für die Bundesfernstraßen soll an den ersten Ausbauplan anschließend mit dem Jahr 1971 anlaufen und ebenfalls 12 Jahre umfassen.

b) Eine besonders dringliche Aufgabe ist die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Dazu verweist die Regierungsvorlage auf die seit dem 1. Januar 1967 zugunsten der Gemeinden eingeführte Mineralölsteuererhöhung um 3 Pfg. je Liter, die in 10 Jahren einen Gesamtbetrag von etwa 9 Mrd. DM erbringen wird. Hinzutreten müssen jedoch die anteiligen Mittel der Länder und Gemeinden, wenn nur die notwendigsten Baumaßnahmen finanziert werden sollen. Trotzdem bleibt ein ungedeckter Bedarf von 11 Mrd. DM, und es werden zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um den bedrohlichen Verkehrsnotstand in vielen Gemeinden zu beheben.

III.

Dieser bedrohliche Notstand hat auch das Parlament bewogen, entsprechende Vorschläge vorzulegen, nämlich

a) am 1. Dezember 1966 einen Antrag der Abgeordneten Dr. Müller-Hermann, Lemmrich, Holkenbrink und Genossen betr. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Verbesserung der

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden — Drucksache V/1175 —, der in der 107. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. April 1967 an den Verkehrsausschuß federführend, an den Ausschuß für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen, den Finanzausschuß und den Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen wurde;

b) am 8. Juni 1967 einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen, Dr. Freiherr von Vittinghoff-Schell, Lemmrich, Haase (Kellinghusen) und Genossen zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1967 — Umdruck 255 —, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, unbeschadet einer späteren gesetzlichen Regelung bereits für das Jahr 1968 sicherzustellen, daß Zuwendungen für verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen auch außerhalb der Zonenrandgebiete und der übrigen zurückgebliebenen Gebiete gewährleistet werden können; dieser Antrag wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 1967 an den Verkehrsausschuß überwiesen;

c) am 16. November 1967 einen Antrag der Abgeordneten Dr. Hammans, Rösing, Porten, Müser, Baier und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU betr. Richtlinien für Bundeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden — Drucksache V/2282 —, der in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 1967 an den Verkehrsausschuß federführend und an den Ausschuß für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen mitberatend überwiesen wurde.

Zu a)

Bereits mit Schreiben vom 28. Juni 1967 hat der mitbeteiligte Ausschuß für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen mitgeteilt, daß durch Artikel 8 § 4 des Steueränderungsgesetzes 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 702) und die dazu ergangene Richtlinie vom 12. Mai 1967 (Bundesanzeiger Nr. 93 vom 20. Mai 1967) eine Regelung getroffen sei, die annähernd dem vorliegenden Antrag — Drucksache V/1175 — entspricht. Eine abschließende Stellungnahme solle im Zusammenhang mit dem für Herbst 1967 zu erwartenden Verkehrspolitischen Programm für die Jahre 1968 bis 1972 abgegeben werden.

Der mitbeteiligte Finanzausschuß hat im Hinblick auf die Verabschiedung des Verkehrspolitischen Programms für die Jahre 1968 bis 1972 von einer Stellungnahme abgesehen. Der mitbeteiligte Ausschuß für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen hat sich mit Schreiben vom 28. März 1969 dem Beschluß des Verkehrsausschusses angeschlossen, den Antrag für erledigt zu erklären. Ein gleichlautender Beschluß des mitberatenden Haushaltsausschusses wurde dort am 26. März 1969 gefaßt und zugleich von einem Bericht gemäß § 96 der Geschäftsordnung abgesehen.

Der Verkehrsausschuß hat bei seinen Beratungen am 27. Februar 1969 im Einvernehmen mit den Antragstellern festgestellt, daß die auf Grund von Artikel 8 § 4 des Steueränderungsgesetzes 1966 und § 64 a der Reichshaushaltsordnung zu gewährenden Zuwendungen in der bisherigen Praxis wesentlich zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, soweit Bundesaufgaben bestehen oder ein Sachzusammenhang mit Bundesaufgaben besteht, beigetragen haben. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 der „Richtlinien" können die meisten der in Artikel 1 des Antrags Drucksache V/1175 genannten Objekte bezuschußt werden. Darüber hinaus sind dort weitere Kriterien genannt, die eine für die Gemeinden noch günstigere Regelung vorsehen.

Schließlich sind im Augenblick die Planungskapazitäten der meisten Städte erschöpft, so daß es zweckmäßig erscheint, die Richtlinien erst zu Beginn der 6. Wahlperiode zu überarbeiten.

Zu b)

Der Verkehrsausschuß ist der Auffassung, daß die, wenn auch hohen, so doch — gemessen am Bedarf — bei weitem nicht ausreichenden Bundesmittel besonders in den ersten Jahren konzentriert eingesetzt werden sollten, um einen möglichst hohen Effekt zu erreichen. Außerdem scheint es untunlich, die Voraussetzungen für die Bezuschussung im gegenwärtigen Zeitpunkt zu ändern, weil einerseits die eingereichten Bauprogramme der Gemeinden auf ein volles Jahr ausgerichtet sind und weil andererseits die Gültigkeitsdauer der „Richtlinien" am 31. Dezember 1969 ohnehin ausläuft. Dieser Zeitraum sollte ausgenutzt werden, um Erfahrungen zu sammeln und sie zu Beginn der nächsten Legislaturperiode bei einer Neuregelung der Bezuschussungsrichtlinien zu verwerten.

Zu c)

Dieser Antrag ist weitergehend als der unter b) genannte. Für ihn gelten die dort ausgesprochenen Argumente in um so stärkerem Maße.

Zusätzlich ist auf die zu erwartende endgültige Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Rahmen einer Änderung der Finanzverfassung hinzuweisen. In Übereinstimmung mit dem mitbeteiligten Ausschuß hat der Verkehrausschuß diesen Antrag für erledigt erklärt.

IV.

Der Verkehrsausschuß vertritt aus den geschilderten Gründen die Meinung, daß die zur Zeit gültigen „Richlinien für Bundeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden" vom 12. Mai 1967 unverändert bis zu ihrem Auslaufen am 31. Dezember 1969 fortgelten sollten. Anschließend sollte auf der Grundlage der zu erwartenden Finanzreform und unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit den jetzigen Richtlinien das Pro-

blem neu überdacht werden. Die Konsequenz kommt in dem Ausschußantrag zum Ausdruck, alle Änderungsanträge für erledigt zu erklären und eventuell notwendige politische Entscheidungen in der nächsten Legislaturperiode zu treffen.

Bonn, den 7. März 1969

Weiland

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. das Verkehrspolitische Programm für die Jahre 1968 bis 1972, Kap. IV „Ausbau der Straßeninfrastruktur" — aus Drucksache V/2494 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;

2. a) den von den Abgeordneten Dr. Müller-Hermann, Lemmrich, Holkenbrink und Genossen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden — Drucksache V/1175 —

   b) den Antrag der Abgeordneten Dr. Hammans, Rösing, Porten, Müser, Baier und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU betr. Richtlinien für Bundeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden — Drucksache V/2282 —

   c) den Entschließungsantrag der Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen, Dr. Freiherr von Vittinghoff-Schell, Lemmrich, Haase (Kellinghusen) und Genossen zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1967 hier: Einzelplan 12 — Geschäftsbereich des Bundesminister für Verkehr — Drucksachen V/1000 Anlage, V/1762, Umdruck 255 —

durch die Beschlußfassung zu 1. für erledigt zu erklären.

Bonn, den 27. Februar 1969

Der Verkehrausschuß

Seifriz — Vorsitzender

Weiland — Berichterstatter